

Projektleiter und Beauftragte für die biologische Sicherheit

BR380

Amtlich anerkannter Grundkurs zum Erwerb der Sachkunde nach § 15 bzw. § 17 GenTSV (ab 1. März 2021 nach § 28 bzw. § 30 der neuen GenTSV)

Der Kurs dient der Vermittlung der Sachkunde nach § 15 Abs. 4 der Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV). Er wendet sich an künftige Projektleiter und Beauftragte für die biologische Sicherheit, die im Rahmen gentechnischer Arbeiten zu bestellen sind. Der Kurs ist im Sinne des § 15 GenTSV vom Regierungspräsidium Tübingen anerkannt. Die Anerkennung ist bundesweit gültig. Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Behörde ausgestellt.

Folgende Themen werden behandelt:

- Das Gentechnik-Gesetz und verwandtes EU-Recht
- Gefährdungspotenziale und Sicherheitsaspekte beim Umgang mit Organismen
- Risikobewertung und Sicherheitseinstufung von Organismen
- Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Laboratorien, Produktionsbereiche und Freisetzungen
- Arbeitsschutz
- Bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen
- Anforderungen für das Freisetzen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO).

Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes erhalten einen Preisnachlass von 50 Prozent.

Bitte kontaktieren Sie uns zu dieser Veranstaltung bevorzugt über die Mailadresse:

➤ techlab@ftu.kit.edu – [Mail senden](#).

■ Fachlich-inhaltliche Beratung: **Dr. Cornelia Kautt** (Telefon: 0721 608-24488)

■ Administrative Beratung: **Eva Balog** (Telefon: 0721 608-24045)

Zu weiteren Informationen folgen Sie bitte dem Link:

➤ [Terminübersicht und Buchungsmöglichkeit](#)

Schlagwörter:

Arbeitsschutz, BBS, Gentechnik, Gentechnik-Sicherheitsverordnung, Projektleiter,
Biologische Sicherheit, GenTSV,

TECHNIK UND LABOR

➤ [zur Startseite des FTU](#)

➤ [Fachgebiet](#)